

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0089-I/4/2016

Wien, am 12. Dezember 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Oktober 2016 unter der **Nr. 10543/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Frühpensionierungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts sind seit Beginn dieser Legislaturperiode in Pension gegangen bzw. in Ruhestand versetzt worden? (Aufgegliedert nach Gehalts-, bzw. Funktionsgruppen, sowie Geschlecht und Alter dieser Personen)*

In der Zeit vom 29.10.2013 bis 12.10.2016 sind 30 Beamte und Beamtinnen in den Ruhestand versetzt worden.

Über Pensionierungen der Vertragsbediensteten entscheidet ausschließlich die Pensionsversicherungsanstalt, sodass dem Bundeskanzleramt keine konkreten Daten darüber vorliegen. Bei Vertragsbediensteten ist nicht lückenlos bekannt, ob sie nach Beendigung des Dienstverhältnisses eine Leistung aus der Pensionsversicherung beziehen.

Zu Frage 2:

- *Was waren die jeweiligen Gründe für diese Pensionierungen?*

Die Rechtsgrundlagen der zu Frage 1. angeführten Ruhestandsversetzungen waren folgende:

- § 13 Abs. 1 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 – BDG 1979
- § 14 Abs. 1 BDG 1979
- § 15 Abs. 1 iVm §§ 236b bzw. 236c BDG 1979
- § 15c BDG 1979
- § 87 iVm § 166e Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz – RStDG
- § 99 RStDG.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Für wie viele Personen wurde gemäß § 236b (6) BOG die beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit bescheidmäßig festgestellt?*
- *Wie viele der Personen haben zur Erreichung der beitragsgedeckten Gesamtdienstzeit Nachkäufe nicht beitragsgedeckter Zeiten gemäß*
§ 53 Abs. 2 lit. h PG bzw.
§ 53 Abs. 2 lit. i PG
getätigt?

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich von der Beantwortung dieser Fragen aufgrund des zu hohen damit verbundenen Verwaltungsaufwandes Abstand nehmen muss.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

